

Vierte Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung

Vom 15. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung vom 3. Juli 2000 (KWMBI II S 1121), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2)¹ Unbeschadet der Frist nach Abs. 3 ist bis zum Ende des dritten Werktages vor dem Prüfungstag ein Rücktritt von schriftlichen und mündlichen Prüfungen ohne Angabe von Gründen zulässig; als Werktage gelten die Tage von Montag bis einschließlich Freitag.² Die Folgen eines verspäteten oder unwirksamen Rücktritts richten sich nach § 11 Abs. 1.“

Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

2. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Wird die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Fachprüfung jeweils abgelegt wurde, lediglich im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist nach Satz 1 auf zwölf Monate.“

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Die Möglichkeit, die Fachprüfung schon eher zu wiederholen, wenn in diesem Fach eine Prüfung im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung angeboten wird, bleibt unberührt.“

c) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu Sätzen 4 bis 6.

3. In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Prüfer“ gestrichen.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Sie gilt ab dem Wintersemester 2009/2010. ²Die Neufassung des § 10 Abs. 2 gilt auch für die Wiederholungsmöglichkeit in Teilprüfungen der Zwischenprüfung, die vor Inkrafttreten der Änderungssatzung abgelegt wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 8. September 2009.

Erlangen, den 15. September 2009
In Vertretung

Prof. Dr. Klaus Meyer-Wegener
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. September 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. September 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2009.